

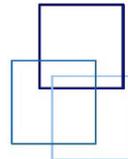
## **ERLÄUTERUNGSBERICHT (Anlage 01)**

### **Sanierung der Abwasseranlage „Unteriglbach – Am Pfarrhof“ im Rahmen der Dorferneuerungsmaßnahme Wolfachau (Ortsteil Unteriglbach)**

**Vorhabensträger:** Marktgemeinde Ortenburg  
Am Stausee 1  
94496 Ortenburg



**Planung:** **IBS Siegfried Spitzlperger**  
Ing.-Büro für Hoch- und Tiefbau  
planung  
Seestettener Str. 30  
94474 Vilshofen



**Datum:**  
Seestetten, den 25.07.2024

.....  
Siegfried Spitzlperger  
Dipl.-Ing. (FH)

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Allgemeines .....	2
2. Bestehende Verhältnisse .....	2
3. Geplantes Vorhaben.....	2
4. Auswirkungen des Vorhabens auf das Gewässer.....	3
5. Beantragte Einleitungsmenge bei Einleitungsstelle Wolfach E 19A.....	3

## **1. Allgemeines**

Der Markt Ortenburg plant im Rahmen der Dorferneuerungsmaßnahme Wolfachau (Ortsteil Unteriglbach) die Sanierung der Abwasseranlage „Unteriglbach – Am Pfarrhof“.

Die Einzugsflächen, wie im beiliegenden Lageplan dargestellt, sind im wasserrechtlichen Genehmigungsbescheid vom 29.11.2016 nicht enthalten.

Daher wird eine zusätzliche Einleitung von nicht schädlichen Oberflächenwasser über den vorhandenen Teich (Einleitungsstelle E 65) und über die neue Einleitungsstelle E 65A, in den Iglbach beantragt.

## **2. Bestehende Verhältnisse**

Vorfluter : Iglbach Gewässertyp: große Hügel- und Berglandbach

Gewässerfolge : Wolfach - Donau

Einzugsgebiet AE : 0,385 ha neue Fläche über E 65 und E 65A

## **3. Geplantes Vorhaben**

Das Bauvorhaben wird im Trennverfahren entwässert. Schmutzwasser wird über einen eigenen Schmutzwasserkanal abgeleitet und ist daher nicht Gegenstand dieses Antrages.

Das Teileinzugsgebiet 65.2, 65.3, 65.4 und 65A umfassen die geplante Erweiterung des Einzugsgebiets.

Die Teileinzugsgebiete 65.2, 65.3 und 65.4 werden in den vorhandenen Regenrückhalteweiler eingeleitet.

Das Teileinzugsgebiet 65A wird direkt in den Iglbach eingeleitet.

Der Abfluss aus dem bestehenden Weiher wird auf 30 l/s gedrösselt.

Der Abfluss aus der Teilfläche 65A beträgt 29 l/s.

Dies ergibt einen Gesamtabfluss in den Iglbach von 59 l/s.

Die im Bescheid vom 29.11.2016 genehmigten 100 l/s werden somit nicht überschritten.

Bei einem konstanten Drosselabfluss von 30 l/s ergibt sich ein Rückhaltevolumen für den Weiher von 830 m<sup>3</sup>.

Das vorhandene Volumen des bestehenden Rückhaltewehers, von ca. 850 m<sup>3</sup>, ist somit ausreichend.

Der Vorfluter ist jeweils der Iglbach.

Gemäß DWA-M 153 und dem bestehenden Wasserrechtsbescheid vom 29.11.2016 handelt es sich hierbei um einen großen Hügel- und Berglandbach.

Der gesamte, das Wasserrechtsverfahren betreffende Bereich kann in die Belastungskategorie I eingestuft werden (siehe Anlage 07).

=> Für das zu betrachtende Gebiet ist keine Regenwasserbehandlung notwendig.

Für die Grünflächen wurde ein Befestigungsgrad von 0,00 angesetzt, da das Regenwasser aus den Grünflächen nicht über die Regenwasserkanäle entwässert wird. Das Regenwasser kann wie ursprünglich auf den Grünflächen versickern.

Die Feststellung der Gewässerbelastung und die Bemessung der Regenwasserkanäle erfolgten nach folgenden Grundlagen:

- Niederschlagshöhen nach dem KOSTRA – Atlas DWD 2020
- Gewässerbelastung nach DWA –A 102-2
- Bemessung der Regenwasserkanäle nach der ATV DWA A 118
- Regenhäufigkeit für die Kanaldimensionierung  $n = 0,5$

#### **4. Auswirkungen des Vorhabens auf das Gewässer**

Die Einleitungsmenge bei E 65 beträgt 30 l/s.

Die Einleitungsmenge bei E 65A beträgt 29 l/s.

=> Die genehmigte Einleitungsmenge von 100 l/s wird nicht überschritten.

#### **5. Beantragte Einleitungsmenge bei Einleitungsstelle Iglbach E 65 und E 65A**

Einleitungsstelle Iglbach E 65:

**Qr10,2 30,00 l/s.**

Einleitungsstelle Iglbach E 65A:

**Qr10,2 29,00 l/s.**